



1

Antrag auf Beurlaubung von Schülern gem. §9 allg. Schulordnung (ASchO)

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigte(n) (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Zeitraum für den eine Beurlaubung beantragt wird:	Klasse

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Von den **Hinweisen auf der Rückseite** habe ich Kenntnis genommen.

_____ Datum

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

2

Stellungnahme Klassenlehrer:in: Die Beurlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befürwortet.

Gründe: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

3

Genehmigung der Schulleitung (falls erforderlich):

Der Antrag auf Beurlaubung wird

[] genehmigt.

[] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von _____ - _____.

[] abgelehnt. Grund: _____

_____ Datum

_____ OSTD Mark Hubertus, Schulleiter



Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen

Nach § 9 Allgemeine Schulordnung (ASchO) können Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen beurlaubt werden.

Zu diesen Ausnahmefällen gehören z.B.:

- Familienangelegenheiten
- besondere Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Bewerbungsgespräche, Teilnahme an Auswahlverfahren, ...)
- geplante Arztbesuche mit Terminvergabe ausschließlich am Vormittag

Beurlaubung von *bis zu drei Tagen* im Monat:

Die Beurlaubung erfolgt durch die **Klassenleitung**. Der Antrag ist der Klassenleitung rechtzeitig vorzulegen und wird durch diese genehmigt.

Beurlaubung von *bis zu zwei Wochen* im Kalendervierteljahr:

Für die Beurlaubung von mehr als drei Tagen und bis zu zwei Wochen im Kalendervierteljahr ist der **Schulleiter** zuständig.

Der Schulleiter ist insbesondere grundsätzlich auch für die Gewährung von Urlaub von bis zu zwei Wochen *unmittelbar vor oder nach den Ferien* zuständig.

Auch bei Zuständigkeit des Schulleiters ist der **Antrag durch die Klassenleitung** zu stellen.

Zur gültigen Antragstellung sind in allen Fällen folgende Dokumente erforderlich:

- dieses Antragsformular, ausgefüllt und unterschrieben
- insb. bei Anträgen für an Ferien angrenzende Beurlaubungen, ein Nachweis, aus dem die dringende Notwendigkeit der Beurlaubung für den beantragten Zeitraum eindeutig hervorgeht, ggf. durch ein amtlich beglaubigtes und übersetztes Dokument, das in besonderen Fällen (z. B. Sterbefall) auch nachgereicht werden kann.